

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung
an der Grundschule Schwangau
Faschingsferien Schuljahr 2023/2024
Vorsicht: kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz!

1. Angaben zum Kind

Vor- und
Familiennamen: _____

geboren am: _____

Adresse: _____

Klasse _____

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Vor- und
Familiennamen: _____

Adresse: _____

Telefonische
Erreichbarkeit (Mobil): _____

3. Buchungszeit/en

vom 12.02. bis 16.02.2024 (5 Tage, 27,50 €)
von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Ferienbetreuung findet ab einer **Anzahl von 5 Kindern** statt. Ob die Ferienbetreuung aufgrund der Anzahl der angemeldeten Kinder angeboten werden kann, erfahren Sie durch eine gesonderte telefonische Mitteilung der Gemeinde Schwangau. Ein Mittagessen wird nicht angeboten.

Es kann nur für die komplette Woche gebucht werden, keine Einzeltage!

An den gesetzlichen Feiertagen findet keine Ferienbetreuung statt.

Eine Aufnahme in die Ferienbetreuung ist nur bei nachgewiesenem Masernimpfschutz zulässig. Schülerinnen und Schüler können vom Besuch der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, der Betrieb der Ferienbetreuung nachhaltig gestört wird oder den Anweisungen der Betreuerinnen nicht Folge geleistet wird. Siehe hierzu auch §§ 6 und 7 der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung. Der Besuch der Ferienbetreuung ist unzulässig, wenn bereits vor Beginn der Betreuung eine ansteckende Krankheit vorliegt.

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen endet mit dem Ende der Buchungszeit.

Ort, Datum

Personensorgeberechtigte

Anmeldung Ferienbetreuung genehmigt:

Schwangau, _____

Gemeindeverwaltung